

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

- nur per E-Mail -

lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Christoph Böhm

Durchwahl

Telefon +49 351 564-31332
Telefax +49 351 564-31009
(Abt.)

Christoph.Boehm@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1-0108/8/4-2019/59673

Dresden,
10. Juli 2019

Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit gemäß § 7a Sächsische Arbeitszeitverordnung

Im Rahmen der Initiative „Wertschätzung im Öffentlichen Dienst der Freistaats Sachsen“ hat das Kabinett am 25. Juni 2019 unter Ziffer 3 die nachfolgenden ermessenslenkenden Regelungen zur Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit beschlossen:

1. Zeiten des Dienstgeschäfts bzw. der dienstlichen Inanspruchnahme und Reisezeiten werden in tatsächlicher Höhe, insgesamt jedoch maximal bis zu 10 Stunden täglich auf die Arbeitszeit angerechnet. Dies gilt auch, wenn die Dienstreise am Wochenende oder am gesetzlichen Feiertag stattfindet.
2. Soweit am Wochenende oder am gesetzlichen Feiertag neben der ausschließlich dienstlich veranlassten Reisezeit kein Dienstgeschäft bzw. keine dienstliche Inanspruchnahme anfällt, werden die Reisezeiten zur Hälfte, jedoch maximal bis zu 10 Stunden täglich auf die Arbeitszeit angerechnet.
3. Bei Teilzeitbediensteten erfolgt die Anrechnung auf die Arbeitszeit analog wie bei Vollzeitbediensteten, d. h. Zeiten des Dienstgeschäfts bzw. der dienstlichen Inanspruchnahme und Reisezeiten werden bis zur tatsächlichen Höhe (Nr. 1) bzw. zur Hälfte (Nr. 2), insgesamt jedoch maximal bis zu 10 Stunden täglich auf die Arbeitszeit angerechnet.

Bei der Anrechnung von Reisezeiten als Arbeitszeit sind diese ermessenslenkenden Regelungen für Staatsbeamte **ab sofort** im Rahmen des § 7a Sächsische Arbeitszeitverordnung anzuwenden. Etwaige abweichende Regelungen in Dienstvereinbarungen zur gleitenden Arbeitszeit sind daher künftig nicht mehr anzuwenden.

Es wird gebeten, den jeweiligen nachgeordneten Bereich entsprechend zu unterrichten.

Jörg Schröder
Abteilungsleiter Zentrale Angelegenheiten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Verteiler

Sächsische Staatskanzlei

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Sächsischer Rechnungshof

Sächsischer Datenschutzbeauftragter

Sächsischer Landtag - Verwaltung

nachrichtlich:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.

Sächsischer Landkreistag e. V.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland